


# Im Blickpunkt

AUSGABE  
01 • 2010

Mieterzeitschrift der  
Vereinigten  
Wohnungsgenossenschaft eG  
Braunschweig



## Fußball-WM 2010: Stimmen Sie sich ein!

Die ganze Welt  
zu Gast in Südafrika

**VERSICHERUNGEN:** So sind sie rundum abgesichert

**RATGEBER:** Gesund durch den Sommer

**WOHNEN UND LEBEN:** Gemeinschaftsraum Treppenhaus

**IN EIGENER SACHE:** Einladung zur Mitgliederversammlung



**VWVG**

Vereinigte Wohnungsgenossenschaft eG

## Liebe Mieter, Mitglieder und Freunde der VWG,

die erste Hälfte des Jahres ist schon wieder fast vorbei und wir haben nach dem langen und kalten Winter erneut mit umfangreichen Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten in unserem Hausbestand begonnen.

Das Geschäftsjahr 2009 ist für die Genossenschaft erfolgreich verlaufen. Insgesamt rd. 3,7 Millionen Euro wurden in den Bestand investiert. Ermöglicht wurde diese hohe Summe u. a. auch durch die erfreuliche Vermietungssituation. Im Jahresmittel betrug die Leerstandsquote nur 1,8 % unserer Wohnungen. Einen umfangreichen Bericht zum abgelaufenen Geschäftsjahr werden wir Ihnen im Rahmen unserer diesjährigen Mitgliederversammlung vorstellen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Ausgabe wieder einige interessante Beiträge zu liefern und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen schon jetzt eine schöne, unbeschwerte Sommerzeit.

Herzlichst  
Ihre VWG Braunschweig

## Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum!

*Ein schönes Zuhause, in dem man gerne wohnt und lebt, ist viel wert. Wir freuen uns daher zusammen mit unseren Jubilaren über ihre lange Zeit als glückliche Mieter bei der VWG Braunschweig.*

### 40. Mietjubiläum

Jürgen Schaper  
Werner Grosse  
Ursula Bensch  
Manfred Diebel  
Bärbel Lange  
Hans Gärtner  
Renate Herte  
Helmut Kempt  
Dietrich Becher

Hans-Jürgen Brunke  
Helmut Furche  
Siegfried Pfahlbusch  
Manfred Petras  
Lisa Wolter  
Jutta Hellwig  
Hans-Joachim Lamm  
Hans-Hermann Joedicke

### 50. Mietjubiläum

Sigrid Demann  
Prof. Dr. Heiko Harborth

**Wir danken allen zufriedenen Mietern für ihre Treue und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft!**

## Zahl der Dübellöcher muss angemessen sein

*Zum vertragsgemäßen Gebrauch einer Mietsache gehören in gewissem Umfang auch Dübellöcher, zum Beispiel im Badezimmer oder in der Küche.*



Das gilt auch, wenn dafür Kacheln und Fliesen angebohrt werden müssen. Dort kann der Mieter dann übliche Installationen (wie Spiegel, Ablage, Hängeschrank, Handtuch- und Toilettenpapierhalter) und Dekorationen (wie Gardinenstange, Lampe) anbringen. Bei der Zahl der Löcher müssen aber die Grenzen der Angemessenheit und Erforderlichkeit beachtet werden. Werden diese Grenzen überschritten, verletzt der Mieter seine Obhutspflicht, er ist dann zum Schadensersatz verpflichtet.

Mit einem solchen Fall war das Landgericht Köln befasst (Az.: 1 S 130/99): Eine Mieterin hatte über den üblichen Umfang hinaus weitere

21 Bohrlöcher im verfliesenen Wandbereich angebracht, um weitere Gegenstände zu befestigen. Nach Beendigung des Mietverhältnisses waren Ersatzfliesen nicht mehr zu beschaffen. Die Richter erkannten den Anspruch des Vermieters an, sich die Kosten für eine Neuverfliesung vom Mieter erstatten zu lassen. Zu berücksichtigen war jedoch ein Abzug für den Wertverlust des Badezimmers, den es durch die übliche Abnutzung erfahren hat. Wenn ein Mieter bei seinem Auszug aus der Wohnung – je nach dem Grad der zu diesem Zeitpunkt festgestellten Abnutzung – Schönheitsreparaturen durchzuführen hat, gehört dazu auch das fachgerechte Beseitigen der Dübellöcher.

# Für den Fall der Fälle: die richtige Versicherung!

*Vor bösen Überraschungen ist man nie geschützt,  
kann sich jedoch gegen finanzielle Folgen absichern.*

Sie kommen abends nach Hause und müssen feststellen, dass ein Wasserschaden die Decke, die Wände und auch Ihre Möbel ruiniert hat. Ist der Wasserschaden durch einen Defekt am Leitungswassersystem entstanden, kommt die Versicherung für die Beseitigung der Folgeschäden auf. Sie wenden sich an uns als Vermieter, melden den Schaden und wir veranlassen problemlos die Beseitigung der Schäden in der Wohnung und am Gebäude. Von unserer Versicherung bekommen wir dafür eine finanzielle Entschädigung.

## Welche Gefahren sind noch versichert?

- **Leitungswasserschäden**, verursacht auch durch Aquarien, Wasserbetten oder geplatze Waschmaschinenschläuche
- **Sturmschäden**, gilt ab Windstärke 8, Schäden am Gebäude, verursacht durch umgestürzte Bäume oder andere herumfliegende Gegenstände sowie Folgeschäden, z. B. Wassereintrich durch ein beschädigtes Dach
- **Hagelschäden** am Gebäude
- **Feuerschäden**, verursacht durch Folge von Blitzschlag, oder Nutzwärmeschäden an Öfen und Kaminen
- **Vandalismusschäden**, verursacht vorsätzlich von unbekanntem Dritten am Gebäude

## Wie verhält es sich bei einem Schadensfall mit den persönlichen Gegenständen des Mieters?

Hier gilt der Grundsatz: Die VWG kann nur für Schäden bei anderen zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie diese Schäden auch verschuldet hat. Ein Verschulden würde vorliegen, wenn durch Unterlassung der regelmäßigen Wartung und Instandhaltung des Leitungssystems ein Schaden entstanden wäre. Sollte das der Fall sein, bekäme der Mieter von unserer Versicherung eine Entschädigung in Höhe des Zeitwertes seiner Gegenstände.

Ein weiteres Verschulden würde vorliegen, wenn die VWG ihren Verkehrssicherungspflichten nicht nachkommt, z. B. wenn jemand durch schadhafte Wege, schlechte Beleuchtung an Hauseingängen oder durch herabfallenden Putz zu Schäden käme. Diese Schäden würden dann durch unsere Haftpflichtversicherung abgedeckt werden.

Nicht versichert sind hingegen Sengschäden, verursacht durch herabgefallene Zigaretten oder Kurzschlusschäden an elektrischen Geräten. Das defekte Gerät würde nicht von uns ersetzt.

## Welche Versicherungen sollte der Mieter unbedingt selbst abschließen?

Um Schäden am persönlichen Eigentum nicht selbst tragen zu müssen, sollten eine Hausratversicherung und eine Privat-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Die Hausratversicherung ersetzt in der Regel bei Leitungswasser-, Feuer-, Sturm- und Hagelschäden sämtliche Hausratgegenstände zum Neuwert. Die private Haftpflichtversicherung schützt vor Schadensersatzansprüchen, die durch Fahrlässigkeit einem anderen zugefügt wurden.

**In diesem Zusammenhang und aus aktuellem Anlass möchten wir Ihnen noch ein paar wichtige Hinweise für den Fall geben, dass Sie Ihre Wohnung urlaubsbedingt oder aufgrund anderer Umstände für längere Zeit verlassen.**

Sicher besitzen Sie eine Waschmaschine. Die modernen Geräte verfügen in der Regel über einen Aquastopp, der im Fall eines Bruchs in der Wasserleitung oder im Wasserschlauch den unkontrollierten Auslauf von Druckwasser verhindern soll. Leider hat ein aktueller Fall gezeigt, dass auch dieses Sicherheitsbauteil keine Garantie darstellt, um schlimmste Durchlaufschäden in den Wohnungen und nachhaltige Schädigung unserer Bausubstanz zu verhindern. Bitte achten Sie stets darauf, den Wasserzulaufhahn an der Waschmaschine nach Benutzung zu schließen, bei längerer Abwesenheit empfehlen wir auch, die Haupthähne für kaltes und warmes Wasser abzustellen.

# Kurze Tipps für einen grünen Daumen:

## Eine gute Ernte

Im Garten oder auf dem Balkon kann je nach Größe auch mal Gesundes gepflanzt werden. Wie wäre es z. B. mit Fenchel, Gurken, Auberginen, Paprika oder Tomaten. Auch die dazu passenden Würzkräuter können gepflanzt werden: Rosmarin, essbarer Lavendel, Schnittlauch, Petersilie, sowie Maca-Kraut



und Jiaogulan (Kräuter mit hohem Ginsenganteil).

## Pflanzen clever düngen

Kartoffelwasser eignet sich besonders gut zum Düngen Ihrer Pflanzen. Das Wasser abkühlen lassen und zum Gießen verwenden. Es enthält viele Nährstoffe und trägt damit optimal zu schöner Blüte und gutem Wachstum bei.

# Das Wunder von Johannesburg!



*Am 11. Juni 2010 ist es so weit: Erstmals wird eines der größten Sportereignisse der Welt auf dem afrikanischen Kontinent ausgetragen. Millionen von Fans zieht es zur 19. Fußballweltmeisterschaft nach Südafrika. Stimmen Sie sich ein, und freuen Sie sich mit uns zusammen auf dieses Großereignis der Superlative!*

Als am 16. Mai 2004 FIFA-Präsident Josef Blatter den geheimnisvollen weißen Umschlag öffnete und den neuen Ausrichter der WM 2010 bekannt gab, versank ein ganzes Land im Freudentaumel. Und das nicht nur, weil Fußball in Südafrika DER Volkssport Nummer 1 ist, sondern vor allem auch, weil die Ausrichtung der WM eine international große Ehre ist. Für viele Afrikaner ist dieses Sportfest daher endlich die Gelegenheit, zu zeigen, dass ihr Kontinent auf dem Weg nach vorn ist. Afrika präsentiert sich der Weltöffentlichkeit als vielfältiger, bunter und aufgeschlossener Gastgeber. Getreu dem offiziellen Motto: „Es ist Zeit, Afrikas Menschlichkeit zu feiern!“

## Ein Land im Aufbruch

Als Südafrika als Gastgeberland feststand, kamen vereinzelt Zweifel auf, ob der Staat am äußersten Zipfel des afrikanischen Kontinents dieser Herausforderung wirklich gewachsen ist. Zwar hat sich seit

den ersten demokratischen Wahlen 1994 in der „Regenbogennation“, wie Südafrika wegen der Vielzahl verschiedener, ethnischer Kulturen genannt wird, viel getan. Dennoch blieb es ein hartes Stück Arbeit, die Infrastruktur auf die enormen Besucherzahlen vorzubereiten. Die Flughäfen in Johannesburg und Kapstadt wurden großflächig ausgebaut. Ein neuer Flughafen in Durban wurde errichtet. 20.000 Kilometer Zugstrecke mussten modernisiert werden. Hotels, Restaurants, Gaststätten, usw. haben sich auf die Besucher eingestellt. Die Investitionskosten belaufen sich insgesamt auf rund 825 Millionen US-Dollar.

## Die Stadien

Komplett erneuert und auf eine Kapazität von 94.700 Plätzen ausgebaut wurde das Soccer City Stadion in Johannesburg (A). Im ersten Nationalstadion Südafrikas findet das Eröffnungsspiel, das Gruppenspiel Deutschland gegen Ghana und auch das Finale statt. Das erste Spiel der

Deutschen Elf wird hingegen im neu erbauten Durban-Stadion (I) ausgetragen. Hier treffen am 06. und 07. Juli auch die Halbfinalisten vor 70.000 Zuschauern aufeinander. Ebenfalls für ein Halbfinalspiel erbaut wurde das direkt am Meer gelegene Green Point-Stadion in Kapstadt (B). Das Spiel um Platz drei findet in einem wahren architektonischen Meisterwerk statt, dem Nelson Mandela Bay-Stadion in Port Elizabeth

(H). Auch das Spiel Deutschland – Serbien wird hier ausgetragen.

## Sicherheit geht vor

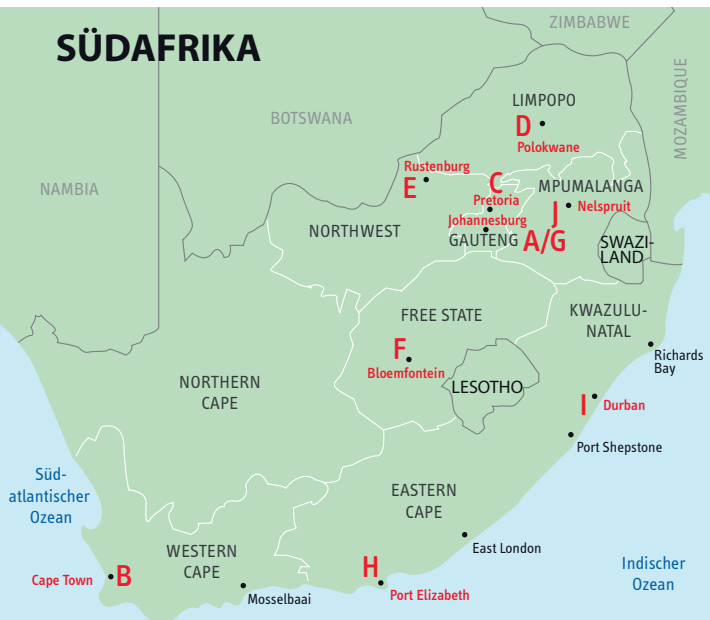
Trotz guter Entwicklung verfügt Südafrika nach wie vor über eine der höchsten Kriminalitätsraten der Welt. Damit die zigtausend Besucher nicht um ihre Sicherheit bangen müssen, wurden auch hier keine Kosten und Mühen gescheut. 41.000 zusätzliche Polizeikräfte und 10.000 extra ausgebildete Soldaten sind während der WM im Einsatz.

## Musik und Spiele

Dass die Fußballweltmeisterschaft 2010 ein großes Fest für die ganze Welt wird, dafür sorgt nicht nur die berühmte Feierlaune der Gastgeber. Bereits am 10. Juni findet zu Ehren des Anpfiffs ein Konzert mit internationalen Stars statt, das schon jetzt als die größte Unterhaltungsveranstaltung in der Geschichte Afrikas bezeichnet wird. Vor 30.000 Zuschauern bringen internationale Größen wie Alicia Keys, die Black Eyed Peas, Shakira und viele andere das Orlando-Stadion nahe Johannesburg zum Kochen. In einer gewaltigen Bühnen- und Lichtshow werden die beiden Leidenschaften – Fußball und Musik – vereint. Das ist der passende Auftakt, um nicht nur Südafrika, sondern die ganze Welt auf dieses freudige Sportereignis einzustimmen.

## Möge der Beste gewinnen!

Wir drücken allen Spielern, Fans und Nationen die Daumen für ein faires, sicheres und erfolgreiches Turnier. Die Ergebnisse aller Runden bis zum Finale können Sie in unsere WM-Liste eintragen. So wissen Sie immer, auf welches Spiel Sie sich schon freuen können!



	Stadion	Datum	Uhrzeit	Spiel	Paarung	Mein Tipp	Ergebnis
<b>GRUPPE A</b>  Südafrika  Mexiko  Uruguay  Frankreich	A	11.06.	16.00	1	Südafrika – Mexiko		
	B	11.06.	20.30	2	Uruguay – Frankreich		
	C	16.06.	20.30	17	Südafrika – Uruguay		
	D	17.06.	20.30	18	Frankreich – Mexiko		
	E	22.06.	16.00	33	Mexiko – Uruguay		
	F	22.06.	16.00	34	Frankreich – Südafrika		
<b>GRUPPE B</b>  Argentinien  Nigeria  Korea Republik  Griechenland	G	12.06.	16.00	3	Argentinien – Nigeria		
	H	12.06.	13.30	4	Korea Republik – Griechenland		
	F	17.06.	16.00	19	Griechenland – Nigeria		
	A	17.06.	13.30	20	Argentinien – Korea Republik		
	I	22.06.	20.30	35	Nigeria – Korea Republik		
	D	22.06.	20.30	36	Griechenland – Argentinien		
<b>GRUPPE C</b>  England  USA  Algerien  Slowenien	E	12.06.	20.30	5	England – USA		
	D	13.06.	13.30	6	Algerien – Slowenien		
	G	18.06.	16.00	22	Slowenien – USA		
	B	18.06.	20.30	23	England – Algerien		
	H	23.06.	16.00	37	Slowenien – England		
	C	23.06.	16.00	38	USA – Algerien		
<b>GRUPPE D</b>  Deutschland  Australien  Serbien  Ghana	I	13.06.	20.30	7	Deutschland – Australien		
	C	13.06.	16.00	8	Serbien – Ghana		
	H	18.06.	13.30	21	Deutschland – Serbien		
	E	19.06.	16.00	24	Ghana – Australien		
	A	23.06.	20.30	39	Ghana – Deutschland		
	J	23.06.	20.30	40	Australien – Serbien		
<b>GRUPPE E</b>  Niederlande  Dänemark  Japan  Kamerun	A	14.06.	13.30	9	Niederlande – Dänemark		
	F	14.06.	16.00	10	Japan – Kamerun		
	I	19.06.	13.30	25	Niederlande – Japan		
	C	19.06.	20.30	26	Kamerun – Dänemark		
	E	24.06.	20.30	43	Dänemark – Japan		
	B	24.06.	20.30	44	Kamerun – Niederlande		
<b>GRUPPE F</b>  Italien  Paraguay  Slowakei  Neuseeland	B	14.06.	20.30	11	Italien – Paraguay		
	E	15.06.	13.30	12	Neuseeland – Slowakei		
	F	20.06.	13.30	27	Slowakei – Paraguay		
	J	20.06.	16.00	28	Italien – Neuseeland		
	G	24.06.	16.00	41	Slowakei – Italien		
	D	24.06.	16.00	42	Paraguay – Neuseeland		
<b>GRUPPE G</b>  Elfenbeinküste  Portugal  Brasilien  Korea DVR	H	15.06.	16.00	13	Elfenbeinküste – Portugal		
	G	15.06.	20.30	14	Brasilien – Korea DVR		
	A	20.06.	20.30	29	Brasilien – Elfenbeinküste		
	B	21.06.	13.30	30	Portugal – Korea DVR		
	I	25.06.	16.00	45	Portugal – Brasilien		
	J	25.06.	16.00	46	Korea DVR – Elfenbeinküste		
<b>GRUPPE H</b>  Honduras  Chile  Spanien  Schweiz	J	16.06.	13.30	15	Honduras – Chile		
	I	16.06.	16.00	16	Spanien – Schweiz		
	H	21.06.	16.00	31	Chile – Schweiz		
	G	21.06.	20.30	32	Spanien – Honduras		
	C	25.06.	20.30	47	Chile – Spanien		
	F	25.06.	20.30	48	Schweiz – Honduras		
<b>Achtelfinale</b>	H	26.06.	16.00	49	Sieger A – Zweiter B		
	E	26.06.	20.30	50	Sieger C – Zweiter D		
	F	27.06.	16.00	51	Sieger D – Zweiter C		
	A	27.06.	20.30	52	Sieger B – Zweiter A		
	I	28.06.	16.00	53	Sieger E – Zweiter F		
	A	28.06.	20.30	54	Sieger G – Zweiter H		
	C	29.06.	16.00	55	Sieger F – Zweiter E		
	B	29.06.	20.30	56	Sieger H – Zweiter G		
<b>Viertelfinale</b>	H	02.07.	16.00	57	Sieger 53 – Sieger 54		
	A	02.07.	20.30	58	Sieger 49 – Sieger 50		
	B	03.07.	16.00	59	Sieger 52 – Sieger 51		
	A	03.07.	20.30	60	Sieger 55 – Sieger 56		
<b>Halbfinale</b>	B	06.07.	20.30	61	Sieger 58 – Sieger 57		
	I	07.07.	20.30	62	Sieger 59 – Sieger 60		
<b>Spiel 3. Platz</b>	H	10.07.	20.30	63	Verlierer 61 – Verlierer 62		
<b>Finale</b>	A	11.07.	20.30	64	Sieger 61 – Sieger 62		

# Gemeinsam besser wohnen – was in Ihrem Treppenhaus zu beachten ist!

*In einem Mehrfamilienhaus ist das Treppenhaus zwangsläufig ein zentraler Ort der Begegnung mit den Nachbarn. Viele Bewohner nutzen ihn zu einem kurzen „Hallo“ oder manchmal auch zu einem Plausch. Das kommt dem harmonischen nachbarschaftlichen Miteinander zugute und kann helfen, Missstimmungen gar nicht erst aufkommen zu lassen. Besonders dann nicht, wenn es etwas zu besprechen gibt, was sich sonst zu einem Konflikt oder gar Streit entwickeln könnte.*

So kommt es leider immer wieder vor, dass Mieter unberechtigt Gegenstände im Hausflur lagern. Mal wird dort ein Blumenkasten oder ein Fahrrad „zwischengelagert“, mal lehnt ein defektes Möbelstück am Treppengeländer. Auch ein neben der Wohnungstür vor sich hin miefender Müllsack oder Schuhe haben mit ordentlichem Aussehen und Hygiene im Hausflur nichts zu tun. Allgemein gilt, dass die im persönlichen Eigentum befindlichen Gegenstände der Mitglieder/Mieter immer hinter die Wohnungstür oder in den mieter eigenen Keller gehören. Sie dürfen nicht im Hausingangsbereich, Treppenhaus, Kellergang oder auf dem Dachboden abgestellt oder dort gelagert werden. Besonders in den Kellergängen wird gern mal etwas abgestellt, das dann schnell verstaubt und in Vergessenheit gerät. An dieser Stelle bitten wir alle Mitglieder/Mieter, bei abgestelltem Sperrmüll unverzüglich den Hausmeister oder die VWG direkt zu informieren. Lässt sich der Verursacher hierfür feststellen, hat dieser auch die Abfuhrkosten zu tragen. Denn illegal abgestellter Sperrmüll ist immer mit zusätzlichen Kosten verbunden.

## Fluchtweg

Es geht schließlich darum, dass ein Treppenhaus auch ein Fluchtweg ist. Wenn es brennt und die Mieter bei ausgefallenem Licht und im Qualm das Haus schnell verlassen müssen, können Sperrmüll und andere

herumstehende Gegenstände zur bösen Stolperfalle werden. Das gilt übrigens auch für Kinderwagen, die nur dann dauernd im Flur abgestellt werden dürfen, wenn der verbleibende Fluchtweg mindestens einen Meter breit ist.

## Rauchen

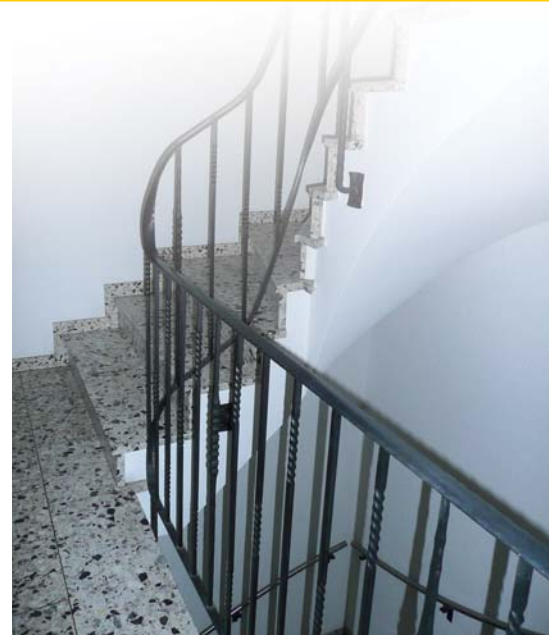
Konfliktpotenzial kann es auch durch Gerüche im Treppenhaus geben. So sollte man unbedingt darauf verzichten, dieses als „Raucherzimmer“ umzufunktionieren. Es gibt ständig Beschwerden, dass in unseren Häusern (Hausflure, Kellerräume, Dachböden, Aufzüge) vermehrt geraucht wird.

## Brandschutz

Brennende Zigaretten, Zigarren oder Pfeifen fallen unter den Begriff „offenes Feuer“. Als solche sind sie seit langem in explosions- und feuergefährdeten Bereichen verboten, sei es wegen des gesetzlich vorgeschriebenen Unfallschutzes oder aufgrund von Auflagen des Versicherers.

Daher ist in den Kellergängen oder Kellerräumen (Heizungsanlagen) sowie Dachböden und Dachbodenkammern (Holzbauten und elektrische Anlagen) und in den Aufzügen (elektrische Anlage) das Rauchen untersagt.

Es ist zwar nichts gegen das Rauchen auf dem Balkon einzuwenden, doch die Unsitte, Zigarettenstummel nicht im Aschenbecher auszudrücken,



sondern über die Balkonbrüstung auf den oft trockenen Rasen zu werfen, verstößt ebenfalls gegen die Brandschutzvorschriften und ist daher verboten.

## Verschmutzung

In vielen Wohnanlagen und Treppenhäusern haben wir auch feststellen müssen, dass weggeworfene oder liegengelassene Kippen eine Verunreinigung darstellen. Wir als Hausverwaltung wollen kein generelles Rauchverbot in unseren Anlagen aussprechen und bitten daher alle Raucher um Rücksichtnahme gegenüber nichtrauchenden Mitbewohnern (insbesondere Kindern) sowie auch um die Einhaltung des Brandschutzes und die Sauberhaltung unserer Anlagen.

## Gerüche

Beim Kochen gehen die Geschmäcker naturgemäß auseinander. Doch auch wenn der Nachbar ein Freund der exotischen Küche ist: Haushaltsübliche Essensgerüche müssen – so auch die allgemeine Rechtsprechung – toleriert werden. Wird jedoch die Wohnungseingangstür zum Auslüften genutzt, müssen die durchdringenden Gerüche nicht geduldet werden.

## Reinigung

Eine der Aufgaben, die in fast jedem Mehrfamilienhaus von den Mietern wahrzunehmen ist, ist die Reinigung des Treppenhauses, der Gemeinschaftsanlagen und der Kellergänge.

Die Durchführung der Reinigung ist für viele Mieter aus gesundheitlichen, zeitlichen oder auch aus anderen Gründen eine große Belastung und führt immer wieder zu Streitigkeiten in der Hausgemeinschaft. Eine Dienstleistungsfirma kann hier Abhilfe schaffen.

In letzter Zeit haben immer mehr Mieter um die Übergabe der Hausreinigung an eine Fremdfirma gebeten. Sollten Sie krank, abwesend oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sein, die Reinigung durchzuführen, brauchen Sie sich in diesem Fall nicht länger um eine ordnungsgemäße Durchführung kümmern. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, vereinbaren wir mit den Fremdfirmen nur eine Grundreinigung. Mieterbefragungen haben ergeben, dass die meisten Mieter mit den Arbeiten sehr zufrieden sind. Selbstverständlich nehmen wir Hinweise auf berechtigte Mängel dankbar entgegen und setzen uns

umgehend mit den entsprechenden Firmen in Verbindung.

#### Fazit

Tragen auch Sie dazu bei, dass das Treppenhaus ein Ort bleibt, an dem sich die Hausbewohner friedlich begegnen. Wenn dort Nachlässigkeiten oder schlechte Angewohnheiten einzelner Mieter zu Spannungen führen, hilft oft schon ein freundliches Gespräch von Nachbar zu Nachbar. Wenn dies keine Besserung bewirkt, können der Hausmeister oder wir unter Hinweis auf die Hausordnung vermitteln. Dazu ist es allerdings erforderlich, dass Sie uns die Beschwerdepunkte schriftlich und so genau wie möglich mitteilen, wie z. B. den Namen der Person, welche gegen die Hausordnung verstößt sowie eine genaue Schilderung des Fehlverhaltens mit Angabe der genauen Daten, wann und wie lange bzw. auch wodurch die Störung erfolgte. Nur so haben wir die Möglichkeit, Ihren Nachbarn auf

sein Fehlverhalten hinzuweisen und können ihn entsprechend auffordern, sein Verhalten zu ändern und die Hausordnung einzuhalten. Bitte reichen Sie uns diese Informationen unbedingt zeitnah schriftlich ein, da wir für den Fall, dass die Störungen nicht unterlassen werden, entsprechende Belege für das Einleiten von eventuell erforderlichen rechtlichen Schritten benötigen.

Wir hoffen jedoch, dass Sie sich in Ihrem Hause und in Ihrer Hausgemeinschaft wohlfühlen und sich kleinere Unstimmigkeiten in einem Gespräch lösen lassen. Bitte bedenken Sie, dass mit ein bisschen gegenseitiger Rücksichtnahme, Toleranz und Freundlichkeit ein deutlich angenehmeres Miteinander und Wohnumfeld erreicht werden kann.

Je rücksichtsvoller Mieter miteinander umgehen, desto weniger muss der Wortlaut einer Hausordnung bemüht werden!

## Gesund durch den Sommer

*Hamburger, Pommes, Cola: Die mitunter fragwürdigen Ernährungsgewohnheiten und das Übergewicht von Kindern und Jugendlichen sind derzeit ein häufig diskutiertes Thema. Vielfach wird dabei allerdings vergessen, dass auch die Ess- und Trinkgewohnheiten älterer Menschen Anlass zur Sorge geben.*

Die Ernährung spielt eine wichtige Rolle für das Wohlbefinden in der zweiten Lebenshälfte, da sich einige wichtige Veränderungen im Körper vollziehen. Besonders das Trinkverhalten älterer Menschen im Sommer ist beunruhigend. Denn im Alter sinkt der Wasserhaushalt von 65 auf 55 Prozent. Ursachen hierfür sind ein abnehmendes Durstgefühl und die damit verbundene Flüssigkeitsreduzierung. Und auch Abführmittel könnten den Flüssigkeitsverlust des Körpers beschleunigen. Senioren sollten daher am Tag mindestens zwei Liter Flüssigkeit in Form von Mineralwasser, Früchte- und Kräutertees sowie mit Wasser verdün-

ten Obstsaften zu sich nehmen, raten Ernährungswissenschaftler. Von Alkohol und Kaffee ist dagegen abzuraten.

Aber auch der gewohnte Schweinebraten mit kräftiger Soße sollte im Sommer lieber nicht auf dem Speiseplan stehen: Um gesund durch den Sommer zu kommen, ist einer abwechslungsreichen, leichten und vitaminhaltigen Kost der Vorzug zu geben.

Einen erfrischenden Genuss für zwischendurch stellt das nebenstehende Getränkerezept dar. Natürlich alkoholfrei und vitaminreich!

### Früchte-Eistee

#### Zutaten:

- 0,5 Liter Wasser
- 4 TL Früchte-Tee
- 0,5 Liter Apfelsaft
- 2 TL Zitronensaft
- 12 Eiswürfel
- 6 Zitronenscheiben



Für Früchte-Eistee am besten Waldfruchttee oder eine andere Beerenmischung verwenden. Wasser zum Kochen bringen. Früchte-Tee in einen Teefilter geben und in eine Teekanne hängen. Mit kochendem Wasser überbrühen. Früchte-Tee ca. 10 Minuten ziehen lassen. Tee in eine große Saftkaraffe für 1 Liter Inhalt gießen. Mit gut gekühltem Apfelsaft auffüllen. Zitronensaft zufügen. Früchte-Eistee bis zum Servieren im Kühlschrank kalt stellen. Früchte-Eistee in Gläser füllen und mit je zwei Eiswürfeln und einer Zitronenscheibe einer ungespritzten Zitrone servieren.

## Mitreden, mitentscheiden, mitgestalten – besuchen Sie unsere Mitgliederversammlung

*Bei der VWG sind Sie nicht bloß Mieter, sondern Mitglied. Getreu unserem demokratischen Verständnis als Genossenschaft werden somit alle Entscheidungen von der Gemeinschaft getragen und mitbestimmt.*

Aus der Geschichte heraus ist es das Ziel aller Wohnungsbaugenossenschaften, als Gemeinschaft stark und für einander da zu sein. Diesem sozialen Gedanken ist die VWG bis heute treu geblieben. So lebt der Erfolg unserer Genossenschaft weiterhin von dem Engagement und der Mitsprache aller unserer Mitglieder. Vor diesem Hintergrund freuen wir uns darauf, Sie zur nächsten Mitgliederversammlung am 16. Juni ganz herzlich einzuladen.

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ unserer Genossenschaft, zu der alle Mitglieder gela-

den werden. Gemäß der Satzung der VWG sollte die Mitgliederversammlung bis zum 30.06. eines Jahres stattfinden. Dabei wird den anwesenden Mitgliedern der Bericht zum Geschäftsjahr 2009 sowie die Zusammenfassung des Berichts über die gesetzliche Prüfung des Geschäftsjahres 2008 durch den Vorstand und den Aufsichtsrat vorgestellt. Weiterhin entscheiden die Mitglieder per Abstimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009, die Verwendung des Bilanzgewinns und die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Die offizielle Einladung nebst Tagesordnung erfolgte wie gewohnt in Form einer Anzeige in der Braunschweiger Zeitung sowie auf unserer Internetseite unter [www.vwg-braunschweig.de](http://www.vwg-braunschweig.de). Der Geschäftsbericht 2009 liegt zur Einsichtnahme in unserer Geschäftsstelle aus.

**Die diesjährige Mitgliederversammlung findet statt am**

**Mittwoch, den 16. Juni 2010  
um 18.00 Uhr  
im Restaurant „al patra“  
Gewerkschaftshaus  
Wilhelmstraße 5  
38100 Braunschweig**

## IHRE ANSPRECHPARTNER



**VWG**

Vereinigte Wohnungsgenossenschaft eG

Vereinigte  
Wohnungsgenossenschaft eG  
Wolfenbütteler Straße 4  
38102 Braunschweig  
Tel. 05 31 - 12 98 98 - 0  
Fax 05 31 - 12 98 98 - 50  
[mail@vwg-braunschweig.de](mailto:mail@vwg-braunschweig.de)  
[www.vwg-braunschweig.de](http://www.vwg-braunschweig.de)

### Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch: 13.00 bis 17.00 Uhr

### IMPRESSUM

Herausgeber: Vereinigte Wohnungsgenossenschaft eG  
Erscheinungsweise: 2 x jährlich  
Auflage: 1.400 Stück  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Manfred Bergstedt  
Konzept, Text, Gestaltung, Realisation:  
Stolp und Friends Marketing-Gesellschaft mbH  
[www.stolpundfriends.de](http://www.stolpundfriends.de)

### Reparaturannahme/Wohnungsbesichtigungen

Swen Matzelt Tel. 05 31 - 12 98 98 - 26 [matzelt@vwg-braunschweig.de](mailto:matzelt@vwg-braunschweig.de)

### Mieterbetreuung/Mahn- und Klagewesen

Silke Koch Tel. 05 31 - 12 98 98 - 10 [koch@vwg-braunschweig.de](mailto:koch@vwg-braunschweig.de)  
Nina Bellmann Tel. 05 31 - 12 98 98 - 28 [bellmann@vwg-braunschweig.de](mailto:bellmann@vwg-braunschweig.de)

### Vermietung

Bärbel Leder Tel. 05 31 - 12 98 98 - 11 [leder@vwg-braunschweig.de](mailto:leder@vwg-braunschweig.de)

### Mitgliederbetreuung

Ulrike Dusek Tel. 05 31 - 12 98 98 - 17 [dusek@vwg-braunschweig.de](mailto:dusek@vwg-braunschweig.de)

### Technische Objektbetreuung

Bernhard Pietruk Tel. 05 31 - 12 98 98 - 19 [pietruk@vwg-braunschweig.de](mailto:pietruk@vwg-braunschweig.de)

### Betriebskosten/Versicherungen

Elke Pingel Tel. 05 31 - 12 98 98 - 15 [pingel@vwg-braunschweig.de](mailto:pingel@vwg-braunschweig.de)

### Finanzbuchhaltung/Zahlungsverkehr

Ilona Hartmann Tel. 05 31 - 12 98 98 - 18 [hartmann@vwg-braunschweig.de](mailto:hartmann@vwg-braunschweig.de)

### Vorstand

Martin Stegen Tel. 05 31 - 12 98 98 - 0 [stegen@vwg-braunschweig.de](mailto:stegen@vwg-braunschweig.de)  
Manfred Bergstedt Tel. 05 31 - 12 98 98 - 0 [bergstedt@vwg-braunschweig.de](mailto:bergstedt@vwg-braunschweig.de)

### Unsere Notdienst-Rufnummer lautet: Tel. 0700 - 12 98 98 98

Unter dieser Nummer erreichen Sie außerhalb der Geschäftszeiten (nach Feierabend, an Wochenenden und Feiertagen) einen Mitarbeiter der VWG, der Ihre Meldungen annimmt und weitergehende Handlungen einleitet. Da es sich bei dieser Nummer um eine Notdienst-Rufnummer handelt, bitten wir Sie auch nur Notfälle darüber abzuwickeln.